



## Tauben



### Allgemein

Stadttauben sind die verwilderten Nachfahren von den domestizierten Feld- und Haus- tauben, die wiederum von den Felsentauben (*Columba livia*) abstammen. Den Tauben wurde schon sehr früh eine vielfältige kultu- relle Bedeutung zuteil. Unter anderem wer- den sie als Symbol für Reinheit und Friedfer- tigkeit verehrt. Trotz erhabener Symbolik und anhaltender Sympathie innerhalb der Bevöl- kerung kann bei grossem Taubenbestand das Zusammenleben zwischen Mensch und Umwelt problematisch werden.

### Vorkommen und Verbreitung

Die Stadttaube (*Columba livia*) zieht als ehemalige Küstenbewohnerin, Dächer und Hausfassaden allen anderen städtischen Strukturen vor. Nischen aller Art an Gebäu- den, vor allem Balkone, Terrassen, Fenster- simse und Dachböden sind beliebte Nistplät- ze. Ein grosses Nahrungsangebot, das hauptsächlich von gut meinenden Stadtbe- wohnern/-innen stammt, ist in den meisten Städten für die grossen Bestände und die damit verbundenen Probleme verantwortlich.

### Lebensweise und Entwicklung

Taubenpaare bleiben sich ein Leben lang treu. Das Taubenweibchen legt in der Regel zwei Eier ins Nest. Nach 17 Tagen Brutzeit schlüpfen die Jungtiere. Die Jungtiere sind erst nach ca. 4 Wochen flugfähig und fliegen danach erst aus. Solange sie im Nest sind,

werden sie von der Mutter und vom Vater mit Futter versorgt. Ein Taubenpaar kann im Normalfall pro Jahr bis zu 12 Jungtiere auf- ziehen.

### Gesundheitsrisiken durch Tauben

Tauben sind Träger von Infektionserregern und Ektoparasiten. Beim Direktkontakt kann es in seltenen Fällen zur Übertragung von Infektionskrankheiten auf Mensch und Tier kommen. Eine Infektion kann durch die Ein- atmung von Federstaub und Staub von ge- trocknetem Taubenkot durch Kontaminie- rungen über den Mund oder über verletzte Hautoberflächen stattfinden. In den Tauben- nestern befinden sich Ektoparasiten wie Taubenfloh, Taubenzecke und die rote Vo- gelmilbe. Die Parasiten bevorzugen als Pri- märwirt die Taube. Sobald die Tauben das Nest verlassen haben, suchen die Parasiten den Kontakt zu Menschen und Haustieren. Dank ihrer Fähigkeit über lange Zeit ohne Nahrung zu leben, können sie auch noch Monate bis Jahre später in Wohnungen ein- dringen und Menschen befallen. Der Kontakt mit den Parasiten (Taubenzecke, Tauben- floh) kann bei Personen mit geschwächtem Immunsystem oder allergischer Disposition eine Allergie vom Soforttyp (Typ I) auslösen. Zudem kann es bei häufigem Kontakt mit Tauben zu einer sogenannten Vogelzüchter- lunge kommen. Bei den Allergenen, die die- se Krankheit auslösen, handelt es sich um tierische Proteine, die im Staub und Kot von Vögeln vorkommen. Diese Allergene führen zu einer entzündlichen Reaktion des Lun- gengewebes, die durch eine Immunkom- plexreaktion vom Typ III verursacht wird. Dies kann zu bleibenden Schäden der Lunge führen.

### Schaden

In Taubennestern leben zahlreiche Insek- tenarten, die zu den Materialschädlingen zählen, wie z. B. den Museums- und Tep- pichkäfer, Kleidermotten, Dörrobstmotten und Mehlkäfer. Sie können als Material- und Vorratsschädlinge erheblichen Material- und Sachschaden an Textilien, Holz, Papier und

Leder anrichten sowie Lebensmittel verunreinigen. Tauben produzieren jährlich bis zu 10 kg Kot. Die Exkremente können Dachrinnen und Fallrohre verstopfen. Die in Taubenkot enthaltene Harnsäure fördert die Korrosion von Lacken und Metallen, Hausfassaden und Denkmälern sowie Beton und Naturstein. Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Mikropilze, Bakterien und Algen. Zusammen mit Feuchtigkeit entsteht ein chemischer Prozess, der langfristig zur Zerstörung von Bausubstanz führt.



#### **Welche Massnahmen sind notwendig?**

Taubennester in der eigenen Liegenschaft oder in der Mietwohnung dürfen durch die Liegenschaftsverwaltung oder die Mieter selbst entfernt werden. Bei der Entfernung sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Die Nester können in einem Müllsack entsorgt werden, der im Anschluss fest verschlossen und danach mit der Öffnung nach unten in einen anderen Müllsack gesteckt wird. Abschliessend muss der zweite Müllsack luftdicht zugeklebt werden. Der Bereich, an dem das Taubennest platziert war, kann mit pyrethroidhaltigen Insektiziden grossflächig eingesprüht werden, um verbliebene Parasiten abzutöten. Der regelmässigen Reinigung von Taubenkot vor den Eingangstüren von Liegenschaften soll aus hygienischen Gründen zum Schutze der Mieterschaft durch die Liegenschaftsverwaltung Sorge getragen werden. Taubenkotverschmutzungen an historischen Gebäuden und Denkmälern sollten zum Schutz der Bausubstanz regelmässig gereinigt werden. Bei der Reinigung von Taubenkot ist es wichtig sich ausreichend zu schützen durch das Tragen einer qualitativ hochwertigen Staubmaske sowie dem Tragen von Über-

kleidern und Handschuhen. War ein Raum (Dachboden, Terrassen, Balkone) längere Zeit von Tauben bewohnt, müssen die Reinigung und Desinfektion von einer zertifizierten Schädlingsbekämpfungsfirma mit Fachbewilligung durchgeführt werden. Jungtiere dürfen gemäss Tierschutzgesetz nicht ohne entsprechende Fachkenntnisse getötet werden. Wer Nestlinge und Jungtiere auf dem Balkon hat, die noch nicht flugfähig sind, kann diese zur Euthanasie kostenpflichtig an folgende Stellen abgeben:

- Veterinäramt Basel-Stadt, Schlachthofstrasse 55, 4056 Basel
- Integrative Biologie, Anatomisches Institut Basel, Pestalozzistrasse 20, 4056 Basel
- Tierarztpraxis nach Wahl

#### **Wie kann der Ansiedlung von Tauben an einer Liegenschaft vorgebeugt werden?**

Haben sich Tauben an einer Liegenschaft angesiedelt, kehren sie immer wieder dorthin zurück. Um Tauben wirksam von einer Liegenschaft zu entwöhnen, benötigt es ein gezieltes Vorgehen. Im Vorfeld ist eine fundierte Problemanalyse notwendig. Daraufhin müssen die Objekte von Taubenkot und Nistmaterial gereinigt werden. Anschliessend erfolgt die sorgfältige Auswahl und Anbringung geeigneter Taubenabwehrmassnahmen unter Berücksichtigung des Tierschutzes. Der Einsatz von Taubenabwehrsystemen die den Tauben Schmerzen und Schaden zufügen, ist gemäss Tierschutzgesetz **nicht** erlaubt. Folgende Taubenabwehrmassnahmen sind gestattet:

- Spanndrahtsysteme**
- Spike-Systeme** mit Metall und Kunststoffelementen, die das Gefieder nicht durchstossen können.
- Abwehrsysteme mit Kippelementen**
- Elektrische Systeme** mit tiefer Spannung oder variablem Widerstand
- Daddi Long-legs**, (Edelstahldrähte, die das Landen verhindern)

□ **Bauliche Massnahmen**

Verschliessen von Zugängen durch mechanische Barrieren (z.B. Gitter, Holzbretter etc.). Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Tauben hinter Barrieren gelangen oder sich darin verfangen können.

□ **Vogelnetze**

Bei der Montage von Netzen ist darauf zu achten, dass die Netze fachgerecht montiert und regelmässig gewartet werden. Sie sollen so angebracht sein, dass Tauben nicht hinter die Netze gelangen oder sich in ihnen verfangen können. Bereits bestehende beschädigte Netze müssen entweder repariert oder entfernt und durch neue ersetzt werden.

**Notwendige Massnahmen bei grossflächigem Befall von Tauben auf Dachböden**

Der Befall durch Tauben auf einem Dachboden sollte dringend den Medizinischen Diensten gemeldet werden. Zur differenzier- ten Beurteilung der Situation besteht eine Zusammenarbeit zwischen den Medizinischen Diensten und Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel von der Universität Basel. Beim grossflächigen Befall eines Dachbodens benötigt es immer die Reinigung und Desinfektion durch eine zertifizierte Schädlingsbekämpfungsfirma mit Fachbewilligung. In seltenen Fällen sind grössere Sanierungsarbeiten notwendig.

**Vorbeugende Massnahmen zur Verminderung des Taubenaufkommens**

Das Füttern von Tauben führt zu einem Überangebot an Nahrung, woraufhin sich die Tauben öfters vermehren als normal. Ein grosses Aufkommen von Tauben im öffentlichen Raum führt bei den Tauben selbst zu Stress und Krankheiten sowie einem vermehrten Befall mit Parasiten. Zudem zieht die Taubenfütterung Ratten und Mäuse an. Das Füttern sollte dringend unterlassen werden, da es den Tauben schadet und durch die überdurchschnittliche Vermehrung der Tauben viele Probleme an Liegenschaften entstehen können. Sprechen Sie aktiv Menschen an, die Tauben füttern und thematisieren Sie das Problem.

**Wer übernimmt die Kosten für die Bekämpfung?**

Der Hauseigentümer oder die Liegenschaftsverwaltungen sind gemäss Mietrecht und Wohnungsgesetz Basel-Stadt dazu verpflichtet, Liegenschaften und Wohnungen in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu vermieten sowie für die Aufrechterhaltung der Hygiene in einer Liegenschaft Sorge zu tragen. Die Kosten für die Anbringung von Taubenabwehrmassnahmen dürfen nicht auf die Mieter abgewälzt werden.

**Kontakt**

Bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne. Die Beratung durch die Medizinischen Dienste steht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel-Stadt, Riehen und Bettingen kostenlos zur Verfügung.

**Adresse**

Medizinische Dienste Basel-Stadt  
Sozialmedizin  
Wohnungswesen  
Gerbergasse 13  
4001 Basel

**Homepage**

[www.medizinischedienste.bs.ch](http://www.medizinischedienste.bs.ch)

**Telefon**

061 267 95 42

**Beratungszeiten**

Mo 14:00 – 16:00 Uhr  
Di 10:00 – 12:00 Uhr  
Mi 09:00 – 11:00 Uhr  
Do 09:00 – 11:00 Uhr  
Fr 10:00 – 12:00 Uhr

**Autorin**

Ursula Lafos, Dipl. Pflegefachfrau HF  
Dipl. Gesundheitsschwester NDS  
Wohnungswesen

**Quellenangabe**

Professor Daniel Haag-Wackernagel,  
Universität Basel